

RS Vwgh 2003/5/15 2001/01/0027

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.2003

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

AVG §60;

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Unter dem Blickwinkel des § 10 Abs. 1 Z 6 StbG 1985 bedarf es einer materiellen Prüfung der Persönlichkeit des Einbürgerungswerbers. Eine solche Prüfung gebietet einen Rückgriff auf die den rechtskräftigen Verurteilungen zu Grunde liegenden Taten - selbst wenn sie bereits getilgt sind -, weil nur so ein Rückschluss auf das Charakterbild des Staatsbürgerschaftswerbers möglich ist. Dazu sind die maßgeblichen Tathandlungen, die näheren Umstände der Tat und der Zeitpunkt der Tatbegehung zu ermitteln (Hinweis E vom 24. November 1999, Zl. 99/01/0323).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001010027.X01

Im RIS seit

20.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at